

Impressum

Herausgeberin: Somedia Press AG
Verleger: Hanspeter Lebrument
CEO: Thomas Kundert
Gesamtleitung Davos/Klosters: Hans Peter Stiffler
Redaktion «Davoser Zeitung»:
 Barbara Gassler (bg), Pascal Spalinger (ps),
 Yves Weibel (wey)
 Promenade 60, 7270 Davos Platz
 Tel. Redaktion direkt: 081 415 81 71, Fax 081 415 81 92
 E-Mail: davoserzeitung@somedia.ch

Redaktion «Klosterser Zeitung»:
 Conradin Liesch (c), Landstrasse 214, 7250 Klosters
 Tel. 081 422 13 15, Fax 081 422 49 48
 E-Mail: klosterserzeitung@somedia.ch
 www.davoserzeitung.ch

Verbreitete Auflage «Davoser Zeitung»: 3528 Ex.
 Erscheint zweimal wöchentlich; Jahrespreis Fr. 180.–

Verbreitete Auflage Klosterser Zeitung: 2263 Ex.
 Erscheint einmal wöchentlich; Jahrespreis Fr. 119.–
 (WEMF / KS-beglaubigt 1.9.2024)

Verlag/Abo: Somedia, Sommeraustrasse 32, 7007 Chur
 Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@somedia.ch

Anzeigen: Für Inserate in der «Davoser Zeitung»
 und «Klosterser Zeitung» und allen anderen
 Zeitungen und Zeitschriften im In- und Ausland:
 Werbemacher Davos, Somedia Press AG
 Promenade 60, 7270 Davos Platz
 Telefon 081 415 81 91, Fax 081 415 81 92
 E-Mail: werbemacher.davos@somedia.ch

Anzeigen-/Redaktionsschluss: Mittwoch/Freitag, 11 Uhr;
 für Todesanzeigen: Montag/Donnerstag, 10 Uhr

Über unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos usw. wird keine
 Korrespondenz geführt.

Zur Wortwahl für Geschlechter: Es sind immer, mitenthaltend und
 ausdrücklich, alle Geschlechter, binäre und non-binäre Personen, bei ent-
 sprechenden Begriffen mitgemeint und inbegriffen.

Alle Rechte vorbehalten. Alle in dieser Zeitung publizierten Texte dür-
 fen nur mit Zustimmung der Redaktion ganz oder teilweise kopiert oder
 weiterverwendet werden. Die in dieser Zeitung publizierten Inserate
 dürfen von Dritten weder ganz noch teilweise kopiert, bearbeitet oder
 anderweitig verwendet werden. Sei dies in Print- oder elektronischen
 Medien, insbesondere in Online-Diensten (Internet), unabhängig ob die
 Inserate und Texte für diesen Zweck bearbeitet wurden oder nicht. Bei
 Verletzungen dieses Verbots behält sich der Verlag rechtliche Schritte vor.

Inserate

GRATIS-4-WOCHEN-ABO

«Davoser Zeitung» zum Kennenlernen:
 Jeden Dienstag und Freitag in Ihrem
 Briefkasten und digital als E-Paper
 verfügbar.



Rufen Sie uns an oder schreiben
 Sie uns: 0844 226 226 /
 abo@somedia.ch

Baugenehmigung rechtskräftig

**Seit der Ausschreibung im März
 vergangenen Jahres beschäfti-
 gen Baupläne im Sertig Dörfli
 die Gemüter. Für zwei Häuser
 können die Bauarbeiten nun
 starten.**

Barbara Gassler

Im Februar vergangenen Jahres reichte die Nico Fopp Immobilien AG Pläne für den Bau zweier neuer Häuser am Eingang zum Sertig Dörfli ein. Während die Bauherrschaft mit der Schaffung von neuem Erstwohnraum unter Einhaltung der Baugesetzgebung argumentiert, sehen andere in dem Projekt einen Verstoss gegen den Ortsbildschutz im Sertig Dörfli. Der Bündner Heimatschutz äusserte sich kritisch zum Vorhaben und bezeichnete es als nicht zum «Dörfli» passend. Insbesondere die Ausführung als ein mit Holz verkleideter Betonbau in einem modischen Design werde dem Charakter der Umgebung nicht gerecht. Mit einer ähnlichen Argumentation reichte eine Anwohnerin Beschwerde gegen das Vor-

haben ein. Zusätzlich führte sie die seit zwei Jahren über Davos verhängte Planungszone ins Feld, unter der das Projekt nicht realisiert werden dürfe. Die Davoser Baubehörde verneinte allerdings alle Argumente und wies die Einsprache ab. Folgerichtig erteilte sie Anfang dieses Jahres unter Auflagen grünes Licht für die beiden Neubauten. Diese betrafen die Fassaden- und Fenstergestaltung, die zu überarbeiten und bis spätestens zwei Wochen vor Baubeginn noch einmal vorzulegen war.

«Korrektur des Planungsfehlers»

In der Zwischenzeit wurden weitere Personen aktiv. Mit einer im März eingereichten Motion verlangen sieben Grosse Landräte unter Führung von Lukas Kistler (GLP) den «Planungsfehler im Sertig» zu beheben. Denn es soll nicht bei den beiden bereits erwähnten Häusern bleiben. «Es ist unser Plan, sämtliches Bauland mit der erforderlichen Sorgfalt in naher Zukunft zu bebauen und somit der bestehenden Erstwohnraumknappheit Abhilfe zu schaffen, dies gemäss Leitbild der

Inserate

Nüüs von ünsch: Zeitungerscheinung und Anzeigenschluss über Ostern

Davoser Zeitung:	Dienstag, 15. April 2025 entfällt
Davoser und Klosterser Zeitung:	Donnerstag, 17. April 2025
Anzeigenschluss:	Dienstag, 15. April 2025, 11 Uhr
Davoser Zeitung:	Mittwoch, 23. April 2025
Anzeigenschluss:	Donnerstag, 17. April 2025, 11 Uhr

Unsere Büros sind wie folgt geöffnet:

	Davos:	Klosters:
Montag, 14. April bis Donnerstag, 17. April 2025	8 bis 12 Uhr	9 bis 12 Uhr
Freitag, 18. April 2025	geschlossen	geschlossen
Montag, 21. April 2025	geschlossen	geschlossen
Dienstag, 22. April bis Freitag, 25. April 2025	8 bis 12 Uhr	9 bis 12 Uhr

DAVOSER
 DZ ZEITUNG

KLOSTERSER
 K ZEITUNG

Werbemacher

DAVOS – KLOSTERS – PRÄTTIGAU

Buchdruckerei Davos AG

Somedia Press AG, Promenade 60, 7270 Davos Platz, Tel. 081 415 81 91
 werbemacher.davos@somedia.ch, www.davoserzeitung.ch



Noch stehen die Baugespanne. Das dürfte sich bald ändern.

Bild: bg

Gemeinde Davos», sagte Nico Fopp im März 2024 gegenüber dieser Zeitung.

*«Den historischen Kern
des «Dörfji» (zu) erhalten»*

In ihrer Bewilligung der beiden projektierten Häuser hatten die Baubehörden den Bezug zur Planungszone verneint, weil das zugrunde liegende Kommunale räumliche Leitbild (KrL) vom Januar 2023

im Sertig keine Gebiete identifiziere bei denen eine allfällige Rückzonung geprüft werden müsse. Das KrL fordere sehr wohl, «den historischen Kern des «Dörfji» (zu) erhalten» erinnerten dagegen die Motionäre und starteten zusätzlich eine Petition mit der gleichen Stossrichtung. Diese war bis Montag, 7. April, von mehr als 700 Personen unterzeichnet worden. In ihrer Begründung kritisieren die Petitionäre Baukommission, Baubehörde und den Kleinen Landrat (KL). Sie alle hätten bei der Entscheidung mehrere gewichtige Kriterien zum Schutz des Kulturguts Sertig «Dörfji» trotz vorliegendem Schutzstatus auf kantonaler- und Gemeindeebene sowie Einsprachen und Stellungnahmen des Heimatschutzes nicht ausreichend berücksichtigt, heisst es.

Vorläufig keine Auswirkungen

Aller Kritik zum Trotz wurde in der Zwischenzeit die definitive Baubewilligung erteilt. «Die Baubewilligung ist rechtskräftig und wurde den Verfahrensbeteiligten zugestellt. Die Anpassung der Fassadengestaltung wurde letzte Woche abgeschlossen. Dabei wurde der Bauberater der Gemeinde Davos beigezogen, wobei ein hoher Detaillierungsgrad verlangt wurde und die Fassadenmuster (Schalung) vorgängig eingereicht werden mussten», antwortet Severin Bischof, Kommunikationsverantwortlicher der

Gemeinde, auf eine Anfrage der Davoser Zeitung. Keine Auswirkungen auf die jetzt erteilte Baubewilligung hat die im Parlament eingereichte Motion, die zuerst den politischen Weg durchlaufen muss: «Wenn eine Motion vom Grossen Landrat (GL) als erheblich erklärt wird, ist die Regierung dazu verpflichtet, dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Das kann (muss aber nicht) die Revision eines Gesetzes beinhalten. Erst mit der Zustimmung des GL und allenfalls der Stimmbevölkerung zur konkreten Gesetzesrevision kann das Gesetz angepasst werden. Das Einreichen einer Motion an sich hat jedoch noch keine Auswirkungen auf das geltende Recht», erklärt Bischof.

Planungszone möglich

Einen kleinen Spielraum gibt es bezüglich der geplanten weiteren Bebauung aber noch: «Bei raumplanerischen Vorlagen kann der KL eine Planungszone erlassen, damit die politischen Gremien in ihrer Entscheidungsfindung nicht beeinträchtigt werden.» Auch die Petition ändere nichts an dieser Situation. Zwar begrüsse der KL, wenn sich die Bevölkerung einbringe, heisst es in der Antwort, doch sei dies lediglich eine unverbindliche Anregung: «Nachdem die Petition eingereicht worden ist, wird der KL die Petition behandeln und entscheiden, ob und wie er der Petition Folge leisten will.»

Leserbrief

Mit grosser Sorge haben wir vom geplanten Bauvorhaben im Sertig Dörfli erfahren. Es wäre äusserst bedauerlich, wenn durch den vorgesehenen Neubau ein einzigartiges Kulturgut beeinträchtigt würde.

In den vergangenen fünfzig Jahren haben wir bedeutende Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ins Sertig gebracht. Ich weiss, dass ein solcher Besuch einen unvergesslichen Eindruck hinterlässt. Wir würden es sehr begrüssen, falls ein Lösung im Interesse aller Beteiligten gefunden werden könnte.

*Klaus und Hilde Schwab
Ehrenbürger der Landschaft Davos*